

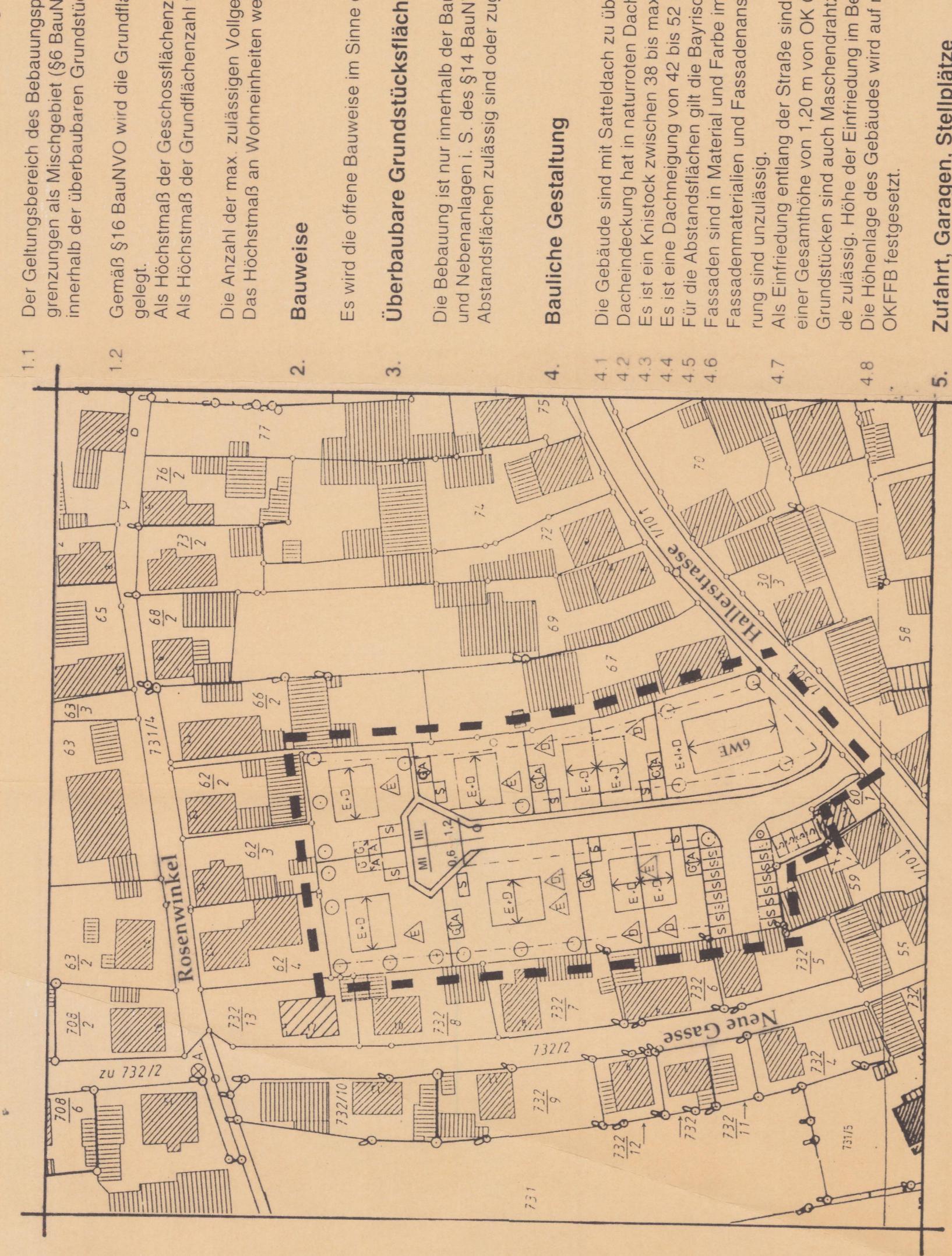
14/22

# Pfeffersgarten Teil 1

## 1. PLANENTWURF M 1:1000

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung



#### VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt gem. § 2Abs. 1 und §§ 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; ber. 1998, S. 137), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 310) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch den Eignungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1124) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1988 (GVBl. S. 796) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433 ber. 1998 S. 270) geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBl. S. 389), vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) diesen Bebauungsplan als Satzung.

#### 2. Bauweise

Es wird die offene Bauweise im Sinne des §22 BauNVO festgesetzt.

#### Überbaubare Grundstücksf lächen

Die Bebauung ist nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Dies gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen i. S. des §14 BauNVO und Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsf lächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

#### Bauliche Gestaltung

Die Gebäude sind mit Satteldach zu überdachen.  
Dachdeckung hat in naturren Dachziegeln oder Dachsteinen zu erfolgen.  
Es ist ein Kniestock zwischen 38 bis max. 50 cm erlaubt.  
Es ist eine Dachhöhe von 42 bis 52 Grad zulässig.  
Für die Abstandsfl ächen gilt die Bayerische Bauordnung (BayBO).  
Fassaden sind in Material und Farbe im hellen Bereich der Farbpalette zu halten.  
Als Einreichung entlang der Straße sind nur Holzzäune mit senkrechter Lattung und einer Gesamthöhe von 1,20 m von OK Gersteg zulässig, zwischen privaten Grundstücken sind auch Mischendrahtzäune bis 1,80 m von OK bestehendes Gelände zu zulässig. Höhe der Einreichung im Bereich von Sichtdielen max. 1,00m zulässig  
OKFFB festgesetzt.

#### Zufahrt, Garagen, Stellplätze

Für die Grundstücke ist nur die Erschließung von der Hallerstraße zulässig. Die Stellplätze sind wasserdurchlässig (Pflaster- oder Raserstein, Mineralbeton o. a.) auszuführen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksf läche oder den dafür vorgesehenen und bezeichneten Fl ächen zulässig. Garagen sind mit einem davor liegenden Stauraum von mind. 5,00m zu errichten.

#### 6. Grünordnung, Eingriffsregelung

Ein gesonderten Grünordnungsplan, einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Grünordnungsplan mit Ausgleichsf läche Pl. Nr. 01a vom 25.03.2002 wurde erstellt durch Dipl. Ing. Johannes Henschel, Landschafts-Architekt BDLA.

#### Zeichenerklärungen nach Festsetzungen

	Mischgebiet nach §6 BauNVO
	GFZ Geschossfl ächenzahl
	GRZ Grundfl ächenzahl
	Zahl der Geschosse
	Zahl der Vollgeschosse
	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Hauptfirstrichtung
	Erschließungstrasse
	Stellplätze
	Garagen
	Bäume vorgeschlagene Bepflanzung
	Bestehendes Gebäude
	Bestehende Grundstücksgrenze
	Fl. Nr. des Grundstückes
	Vorgesehene Bebauung, Entwurfsvorschlag

## GEMEINDE KALCHREUTH

### Landkreis Erlangen - Höchstadt

## BEBAUUNGSPLAN NR.: 14/22

BAUGEBIET „PFEFFLERSGARTEN“  
MASSSTAB 1:1000  
GEMARKUNG KALCHREUTH  
GRUNDSTÜCK FLUR- NR.: 60

## ENTWURFSVERFASSER

ARCHITEKTURBÜRO  
Roland Kesseler  
Architekt BDB  
Heroldsberger Straße 23  
90 562 Kalchreuth

Kalchreuth, den 19.06.2001  
geändert am 06.09.2001  
geändert am 15.11.2001  
geändert am 05.12.2001  
geändert am 16. April 2002  
geändert am 03. 07. 2002